



Entwurf Kurzkonzept „Monitoring der häuslichen Pflege in Berlin“

Vorgelegt von: Heinrich Stockschlaeder (Vorstand *wir pflegen Berlin e.V.*) und Sonja Kemnitz

Knapp 87 % der Pflegebedürftigen wurden der Pflegestatistik zufolge Ende 2023 in Berlin zuhause versorgt, allein von pflegenden An- und Zugehörigen (über 54 %) oder im Zusammenwirken mit beruflich Pflegenden in Pflegediensten, Tagespflegen sowie Kurzzeitpflegen, Live In-Kräften, Assistenzgebern, Einzelpflegekräften, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamtlichen, Selbsthilfe, Haushalts- und Alltagshilfen.

Die meisten Menschen wollen auch weiterhin im Alter und bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange zuhause zu bleiben. Der Vorrang der häuslichen Pflege ist zudem sozialpolitisch vorgegeben und real unumgänglich, da andere Versorgungsformen fehlen. Zur realen Versorgungssituation in den Berliner Pflegehaushalten fehlt allerdings eine gesicherte Datengrundlage. Diese ist dringlich, da die Frage, wie die häusliche Pflege angesichts der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen bei wahrscheinlich gleichzeitig abnehmendem Potential an beruflich Pflegenden künftig sichergestellt werden kann, auch in Berlin eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte ist. Der Landesverein *wir pflegen Berlin e.V.* schlägt deshalb vor, auf der Basis einer Befragung zur aktuellen Versorgung für Berlin ein datengesichertes Monitoring zur Versorgungssituation in der häuslichen Pflege zu entwickeln und daraus Handlungsbedarfe zur Sicherung der häuslichen Pflege abzuleiten.

Ziel des Projekts ist zum einen die Gewinnung belastbarer Basisdaten zur häuslichen Pflege in Berlin. Hierzu sind neben einer Analyse verfügbarer Daten eine umfassende Befragung und ggf. begleitende qualitative Fokusgruppengespräche und Interviews vorgesehen.

Der über Jahrzehnte bestehende Handlungsbedarf erfordert es, die Datenbasis zur häuslichen Pflege kontinuierlich fortzuschreiben und eine Regelfinanzierung für das Monitoring der häuslichen Pflege sicherzustellen.

Für die Konzipierung der Befragung sowie die Aus- und Bewertung der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen sollen intensiv bereits vorliegende Daten genutzt werden. Besonders wichtig ist hierfür eine Bestandsaufnahme der Daten, die der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP), den Pflegekassen und weiteren Akteuren wie den Pflegestützpunkten regelhaft vorliegen oder über weitere Datenquellen wie das sozioökonomische Panel oder Forschungsergebnisse (z.B. DZA) zugänglich sind. Zum Zugang zu diesen Daten sollten Vereinbarungen mit den jeweiligen Akteuren geschlossen werden.

Zur Sicherung der häuslichen Pflege in Berlin ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und -strukturen unumgänglich. Weiterer Gegenstand des Projekts ist deshalb, hierzu praxis- und lösungsorientierte Handlungsempfehlungen zu erhalten. Diese könnten in eine „Strategie zur Sicherung der häuslichen Pflege in Berlin“ als zentraler Baustein einer Landespflge-(struktur)planung münden.

**Im Einzelnen sollte die Befragung insbesondere folgende Themenfelder abbilden:**

- Sozial-, Alters- und Einkommensstruktur der Pflegehaushalte (Pflegebedürftige und häuslich Pflegende).
- Art und Umfang der Belastungen für häuslich Pflegende (insbesondere pflegende An- und Zugehörige und Betreuungskräfte) sowie die zu pflegenden Menschen.
- Risiken und Folgewirkungen für die Pflegenden, aber auch für die Sozialversicherungssysteme. Bei pflegenden An- und Zugehörigen können dies z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Folgekosten für die Krankenversicherung, Einschränkung bzw. Aufgabe der Erwerbstätigkeit mit negativen Rückwirkungen auf die eigene Altersvorsorge sowie den Arbeitsmarkt und die Zunahme von Altersarmut sein. Eine Gesamtbetrachtung, die diese Zusammenhänge erfasst und abbildet, liegt bisher nicht vor.
- Belastbare Daten zu den verschiedenen Pflegesettings und Gruppen der zuhause Pflegenden und ihrem Zusammenwirken. Solche Daten liegen für Berlin nicht vor. In der häuslichen Pflege leisten Menschen mit Migrationshintergrund einen unersetzlichen Beitrag. Dies sollte bei der Konzipierung des Projekts berücksichtigt werden.
- Daten zur Inanspruchnahme und zum Bedarf an gesetzlichen Leistungen und weiteren Unterstützungsangeboten.
- Daten zu Problemen beim Zugang zu Pflege- und Entlastungsangeboten sowie zu Entlastungswünschen.
- Daten zu Art und Qualität von Information und Beratung im Vorfeld von, bei sowie nach Pflegebedürftigkeit.
- Daten zum Umgang mit pflegebedingten Krisen, zum Zusammenwirken von informeller und formeller Pflege, zu Überforderung und Gewalt, zum Hitzeschutz oder zum Umgang mit Sterben und Tod.
- Daten zur Nutzung technischer (digitaler) Hilfen.
- Daten zur gezielten und fokussierten Unterstützung der häuslichen Pflegesettings durch professionelle Pflegekräfte. Aus Sicht des Landesvereins darf Personalmangel nicht zu Lasten besonders versorgungsintensiver Pflegebedürftiger gehen (Pflege-Triage). Dies ist derzeit leider vielfach der Fall.
- Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungsansprüche der Pflegeversicherung wie z.B. Pflegesachleistungen, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag oder Pflegekurse. Entscheidend hierfür ist, ob sie ausreichend als wohnortnahe Angebote zur Verfügung stehen und dem individuellen Bedarf entsprechen.
- Erfahrungen mit Leistungsanbietern unterschiedlicher Trägerstrukturen.
- Daten zur Inanspruchnahme anderer gesetzlicher Leistungsansprüche wie der Hilfe zur Pflege.

An der Gestaltung der häuslichen Pflege vor Ort sind viele Akteure beteiligt. Neben den Pflegebedürftigen, den Pflegenden, den Informations- und Beratungsangeboten sind es insbesondere die Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene, die gesetzlichen und privaten Pflegekassen, der medizinische Dienst, die Verbände der Leistungserbringer und ihre Mitgliedsorganisationen, die nichtorganisierten



Wir pflegen e.V. Berlin <https://wir-pflegen.berlin>

Leistungsanbieter, die Wohlfahrtsverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Ob und inwieweit häusliche Pflege gelingt, hängt damit nicht nur davon ab, ob die Leistungen der Pflegeversicherung (und weiterer SGB'n) und die Unterstützung aus dem Sozialraum sinnvoll ineinander greifen, sondern auch, ob die relevanten Akteure „vor Ort“ miteinander planen, gestalten und steuern. Bestandteil der Befragung sollte deshalb auch die Erfassung der bezirklichen Maßnahmen zur Vernetzung und zur Koordinierung der pflegerischen Versorgungsstrukturen, zur Erarbeitung von bezirklichen Pflegestrukturplanungen sowie zu ihrer Vernetzung mit der Landespflegestrukturplanung sein.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden nach ersten Schätzungen der SenWGP rund 100.000 € benötigt. Haushaltsmittel in dieser Größenordnung stehen für 2025 nach Auskunft der SenWGP nicht zur Verfügung. Zudem wird für die Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens in 2025 kein ausreichender Zeitraum mehr zur Verfügung stehen. Die Umsetzung des Vorhabens kann damit erst in 2026 erfolgen. Dies erfordert es, auf parlamentarischem Wege in 2025 eine Etatisierung von Haushaltsmitteln für 2026 und Folgejahre zu erreichen. Alternativ oder ergänzend könnte geprüft werden, ob die benötigten Mittel über eine Antragstellung bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin oder andere alternative Finanzierungsinstrumente beschafft werden können.

Politik hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass möglichst vielen Pflegebedürftigen möglichst lange der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich ist. Hierfür liefert die Umsetzung des Projekts dringend benötigte Grundlagen. Ohne das Projekt wird die weitere Entwicklung weiter „wildwuchsartig“ erfolgen, mit deutlich spürbaren Planungs-, Koordinierungs- und Steuerungsdefiziten, eingeschränkter Handlungsfähigkeit und zunehmenden Risiken für die Pflegehaushalte, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Sozialversicherungssysteme und den Arbeitsmarkt sowie für eine einseitige Instrumentalisierung als „Politik- und Staatsversagen“.

§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB XI sieht vor, dass über Fragen der Pflegeversicherung im Landespflegeausschuss beraten wird. Für die Umsetzung des Projekts ist in diesem Sinne auch die aktive Mitarbeit möglichst aller Mitgliedergruppen im Landespflegeausschuss, insbesondere der SenWGP, der Pflegekassen und der Verbände der Leistungserbringer ein Erfolgsfaktor. Der Landesverein *wir pflegen Berlin* e.V. möchte deshalb das Projekt den jeweiligen Mitgliedergruppen im Landespflegeausschuss vorstellen, für seine Unterstützung werben und für die konkrete Umsetzung zeitnah einen Fachbeirat einrichten. Das Projekt könnte so die Zusammenarbeit der Akteure im Landespflegeausschuss befördern und erweitern. Ergebnis könnte dann eine gemeinsame Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Projekts für den Landespflegeausschuss und den Fachausschuss für Gesundheit und Pflege im Abgeordnetenhaus bis zum Ende des 3. Quartals 2025 sein.

Für die Durchführung des Vorhabens schlägt *wir pflegen Berlin* e.V. vor, eine (Berliner) Hochschule zu gewinnen.